

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 49 (1974)

Heft: 9

Rubrik: Blick über die Grenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sehr geehrter Herr Herzig

Wir beglückwünschen Sie zu Ihrem klaren und eindeutigen Kommentar zum Parteitag der SP in Luzern. Was Sie in der Ausgabe 7/74 darüber geschrieben haben, hebt sich wohltuend ab von anderen Stimmen aus Of-Kreisen. Mit Ihnen hoffen wir, dass unsere Partei möglichst rasch wieder zurückfindet zu einer positiven Haltung gegenüber der Armee.

Oblt H. R. K., Lt. E. H., Four D. B. in Z.

*

Sehr geehrter Herr Herzig

Gestatten Sie mir bitte, dass auch ich einmal mit einem kleinen «Problem» an Sie gelange. Dank Ihren vielseitigen Beziehungen ist es Ihnen vielleicht möglich, eine Antwort zu finden.

Es dürfte allgemein bekannt sein, wieviel Wert unsere Armeeführung auf ausserdienstliche, sportliche Betätigung der einzelnen Wehrmänner legt. In dieser Richtung wird ja in jedem Dienst genug Propaganda betrieben. Wie und was, bleibt richtigerweise jedem einzelnen freigestellt. Aber die Teilnahme an Armeemeisterschaften irgendwelcher Art oder die Absolvierung ausserdienstlicher Kurse, alles wird säuberlich im Dienstbüchlein eingetragen — so gewissermassen als Anerkennung und Ansporn fürs nächstmal... Soweit — so gut. Aber können Sie mir sagen, warum die oberste Instanz des EMD gegen die Leistungsmarsch-Betreibenden eingestellt ist? Sollte der Marsch im Dienst etwa abgeschafft werden (jetzt, wo das Benzin wieder zur Genüge fliesst)? Wohl kaum! Es geht um folgendes:

Seit einigen Jahren betreibe ich als aktives Mitglied einer regionalen Marschgruppe militärischen Leistungs- und Distanzmarsch. So fuhr ich dieses Jahr zum dritten Mal auch nach Holland, um mit dem Schweizerischen Marschbat am wohl bekanntesten Viertagemarsch teilzunehmen. Auch diese recht anspruchsvolle Leistung wurde bisher im DB eingetragen. Wie nun aber am diesjährigen Gruppenführerrapport mit Oberst Hans Meister zu erfahren war, weigert sich die Abt für Adjutantur auf Weisung von Bundesrat und Chef EMD Gnägi, in Zukunft diese Eintragung vorzunehmen!! Warum??

Wieviele Trainingsstunden sind für ein gewissenhaftes Vorbereiten nötig? Und wenn man weiss, welchen Eindruck das Marschbat alljährlich in Nijmegen hinterlässt, so ist dieser harte Entscheid mehr als unverständlich. Alles andere wird eingetragen, aber ausgerechnet der 4-Daagse nicht mehr. Was hat das EMD denn gegen uns «Fussgänger»? Ich könnte mir gut vorstellen, dass unsere Armee an der guten Präsentation im Ausland nach wie vor interessiert ist. Und Nachteile entstehen ja keine. Ausserdem geht der grösste Teil der Kosten zu Lasten der Teilnehmer!

Es mag vielleicht auch aus Ihrer Sicht «dumm» klingen, aber dieser DB-Eintrag ist doch vor allem den jüngeren Teilnehmern bestimmt etwas «wert». Auch hier besteht doch ein gewisser Anreiz zur weiteren Teilnahme. Der Bestand des Schweizer Bat in Holland wird ohnehin alljährlich kleiner.

Erfordert dieser Stempel denn im Vergleich zu den andern Eintragungen mehr Zeit und Aufwand? Es bleibt jedenfalls mir ein Rätsel, wie der Chef EMD zu diesem Entschluss kam. Vielleicht gelingt es Ihnen, Herr Herzig, etwas Genaueres in Erfahrung zu bringen?

Ich danke Ihnen auf jeden Fall, dass ich mich als Abonnent des «Schweizer Soldat» an Sie wenden darf, und für Ihre Antwort.

Fourier R. W. in I.

Es trifft zu, dass das EMD die Abteilung für Adjutantur angewiesen hat, von der Eintragung des Viertagemarsches in Holland in den Dienstbüchlein der Angehörigen der Schweizer Armeedelegation in Zukunft abzusehen. Jedoch ist das Militärdepartement in keiner Weise gegen die Teilnahme von Wehrmännern an Leistungsmärschen im In- und Ausland eingestellt — im Gegenteil: Es hat alles Interesse daran, dass sich möglichst viele Wehrpflichtige ausserdienstlich körperlich ertüchtigen. Solche Bestrebungen wurden denn auch vom Eidgenössischen Militärdepartement nachdrücklich gefördert.

Gegen die Eintragung ziviler Märsche (auch der Zweitagemarsch von Bern wird im DB nicht eingetragen) in den Dienstbüchlein spricht indessen ein anderer, wichtigerer Grund:

In den letzten Jahren ist es leider immer wieder vorgekommen, dass Wehrmänner, die am Viertagemarsch in Holland teilgenommen haben, Einsprache gegen die Veranlagung für die Abgabe des *Militärpflichtersatzes* erhoben haben. Sie gingen dabei von der (unzutreffenden) Annahme aus, dass die als unbesoldete Dienstleistung im Dienstbüchlein eingetragene Teilnahme am Viertagemarsch bei der Ermässigung des Militärpflichtersatzes mitberücksichtigt werde. In allen Fällen mussten diese Einsprachen — nicht zur Freude der betroffenen Wehrpflichtigen — abgelehnt werden.

Beim Viertagemarsch von Nijmegen und auch beim Zweitagemarsch von Bern handelt es sich um Veranstaltungen, die auf einer rein zivilen Trägerschaft beruhen, und die keineswegs den Charakter von militärischen Wettkämpfen haben. Als Ausweis für die erbrachte Leistung wird von den Veranstaltern ein Andenken, beispielsweise in Form einer Plakette abgegeben. Das Dienstbüchlein hat demgegenüber nicht die Aufgabe, als sportlicher Leistungsausweis zu dienen. Die früher vorgenommene Eintragung des Viertagemarsches erfolgte deshalb zu Unrecht. Sie steht auch im Widerspruch zu den geltenden Vorschriften (Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 24. Dezember 1969 über das militärische Kontrollwesen), die abschliessend festhalten, welche ausserdienstlichen Veranstaltungen als unbesoldete Dienstleistung im Dienstbüchlein einzutragen sind.

Ich hoffe, lieber Kamerad, dass Sie auch ohne Eintragung im Dienstbüchlein weiterhin an Leistungsmärschen teilnehmen und Verständnis dafür haben, dass der Viertagemarsch in Holland und das Dienstbüchlein als *militärische Ausweisschrift* nichts miteinander zu tun haben.

Blick über die Grenzen

20. Juli 1944 – Lehren für die Bundeswehr?

Unter dem Titel «Lehren für die Bundeswehr?» hat «Loyal» (Organ des Verbandes der Reservisten der deutschen Bundeswehr, Nr. 7/74) im Gedenken an den 20. Juli 1944 einen Beitrag des Bundesverteidigungsministers Georg Leber veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Gedanken sind auch für uns wertvoll und von grundsätzlicher Bedeutung, weil sie klar und deutlich das Verhältnis des Soldaten zum demokratischen Staat darlegen. Das hat uns veranlasst, nachfolgend diesen Aufsatz ungetürt wiederzugeben.

30 Jahre sind vergangen, seit am 20. Juli 1944 mit einer verzweifelten Tat der Versuch gewagt wurde, die Tyrannie gewaltsam zu beseitigen, um zu retten, was noch zu retten war.

Das Attentat schlug fehl. Die es gewagt hatten, die davon wussten, verloren ihr Leben. Allen voran die Offiziere, die den Widerstand organisiert hatten: Beck, von Witzleben, Hoeppner, Olbricht, von Tresckow, Stieff, von Stülpnagel und Graf Stauffenberg, der den Anschlag unternommen hatte. Ihr Schicksal teilten demokratische Politiker, Gewerkschafter, Juristen und Schriftsteller, und Theologen, die sich aus der Einsicht in das Verhängnis zum Widerstand entschieden hatten. Unmöglich, ihrer alle namentlich zu gedenken. Tausende wurden umgebracht, nur wenige entgingen dem Blutbad, das Hitler anrichten liess.

Die Bundeswehr ehrt die Toten der Verschwörung gegen die Tyrannie. Sie befanden sich in auswegloser Lage, mussten die militärische Niederlage Deutschlands ebenso fürchten wie die anhaltende Tyrannie. Schliesslich ging es nur noch darum, ein Signal zu setzen gegen die Unmoral, die Rechtlosigkeit, das politische Verbrechertum. Die Verschwörung entsprang der tiefsten moralischen Empörung über die Taten des Diktators und seiner Helfershelfer. Sie wollten vor der Geschichte dokumentieren, dass Deutsche die moralische Kraft und den Mut besaßen, gegen das Unrecht und die Tyrannie aufzustehen. General von Tresckow hat dies dem Grafen Stauffenberg so übermitteln lassen:

«Das Attentat muss erfolgen, coute que coute. Sollte es nicht gelingen, so muss trotzdem in Berlin gehandelt werden. Denn es kommt nicht mehr auf den praktischen Zweck an, sondern darauf, dass die deutsche Widerstandsbewegung vor der Welt und vor der Geschichte den entscheidenden Wurf gewagt hat. Alles andere ist daneben gleichgültig.» Es ist diese moralische Grösse und die persönliche Integrität, die wir an den Widerstandskämpfern des 20. Juli 1944 vor allem anderen achten.

KENJI-KAN ZÜRICH

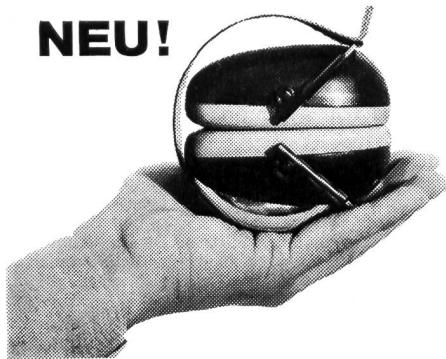
KARATE, JUDO, JIU-JITSU, AIKIDO

KARATESCHULE KIOTO

ZÜRICH'S ERSTE KARATESCHULE

Ø (01) 25 66 92 / 25 05 23 / 25 11 30

NEU!



Modelle H-4F und H-6F, zusammenlegbar
Patent Nr. 534510

PAMIR® der Gehörschutz der Meisterschützen

PAMIR: mit bewährten flachen Schalen, Spezial-Dichtungsringen, Druckausgleichsvorrichtung und regulierbarem Bügelanpressdruck.

Modelle ab Fr. 27.— bis Fr. 53.— ./ Mengenrabatte

Walter Gyr AG, PAMIR-Gehörschutzgeräte, Hör- und Sprechgarnituren
Haldenstrasse 41, 8908 Hedingen, Telefon 01 99 53 72, Telex 53713



Reinigung Wädenswil
Telefon 75 00 75



**schnell, gut,
preiswert!**



**FAHNEN — WIMPEL — ABZEICHEN
WAPPENSCHEIBEN in jeder Technik
GLÄSER, farbig nach Wunsch dekoriert
MEDAILLEN, KRANZABZEICHEN, EHRENPREISE**

Sigrist, Fahnen + Heraldik, 4900 Langenthal, Ø (063) 27788

30. Altdorfer Militärwettmarsch und 3. Altdorfer J+S-Strassenlauf

Sonntag, 13. Oktober 1974

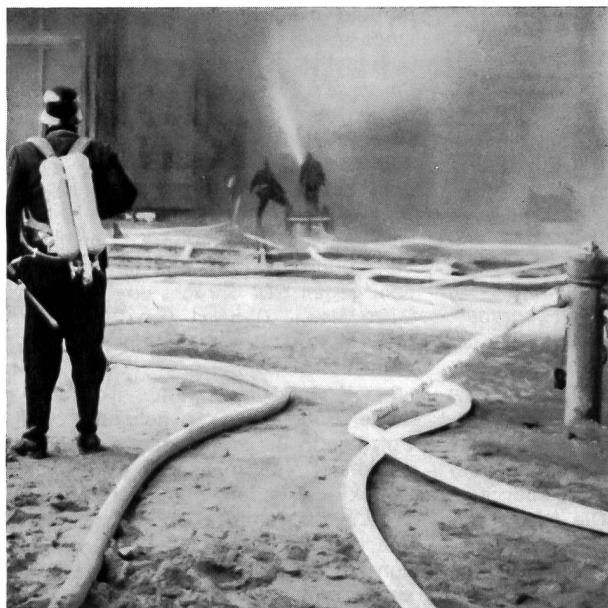
Waffenlauf offen für Angehörige der Armee, der Festungs-, Grenzwacht- und Polizeikorps. Höchstalter 60 Jahre, d. h. ab Jahrgang 1914.

Distanz 26 km. Start und Ziel in Altdorf. Einzel- und Gruppenwertung. Einzelauszeichnungen, Ehren- und Wanderpreise.

J+S-Strassenlauf offen für Jünglinge der Jahrgänge 1954 bis 1958, die die RS noch nicht bestanden haben. Distanz inkl. Vorstartstrecke 15 km. Tenue: Turnkleider.

Auskünfte, Reglemente und Meldeformulare durch Sekretariat Altdorfer Militärwettmarsch, Postfach, 6460 Altdorf.

Meldeschluss für beide Läufe: 14. September 1974.



MARTY

Schläuche
Geräte
Uniformen

A. Marty + Co., 8245 Feuerthalen
Schlauchweberei
Feuerlöschgerätefabrik

Im Zusammenhang mit der Beschaffung des militärischen Instruktionsmaterials haben wir vielseitige und anspruchsvolle Probleme zu lösen. Einen Teil dieser Aufgaben möchten wir einem jüngeren

Sachbearbeiter

zur weitgehend selbständigen Bearbeitung übertragen.

Dieser interessante und abwechslungsreiche Aufgabenkreis erfordert:

- abgeschlossene kaufmännische Lehre oder gleichwertige Ausbildung,
- Organisationsgeschick und Kontaktfreudigkeit,
- Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck,
- gute Französischkenntnisse,
- Offiziersgrad.

Falls Sie sich von einer solchen Tätigkeit angesprochen fühlen, bitten wir Sie, sich mündlich oder schriftlich mit uns in Verbindung zu setzen. Wir sind gerne bereit, Ihnen ergänzende Auskünfte zu erteilen.

Stab der Gruppe für Ausbildung
Papiermühlestrasse 14, 3000 Bern 25
Telefon 031 67 23 76

ten. Mit ihrer Tat haben sie den Weg für ein besseres Deutschland bereitet. Dafür haben sie den höchsten Preis bezahlt. Die Soldaten der Bundeswehr bekennen sich zu dieser sittlichen Überzeugung, zu dieser menschlichen Größe, die die Männer des deutschen Widerstandes auszeichnet hat. Die Wut des Diktators verfolgte sie noch über den Tod hinaus. Ihre Gräber sind verschollen. Die Bundeswehr hält ihr Gedenken wach. Viele Kasernen tragen die Namen deutscher Widerstandskämpfer.

Die Tat des 20. Juli 1944 steht für sich. Es ist nicht möglich, aus dieser geschichtlich einmaligen Situation gültige Regeln abzuleiten für das Verhältnis von Militär und Politik. Der 20. Juli 1944 ist für uns ein Beispiel für moralische Größe und echten Patriotismus in einer Umwelt politischen Verbreicherts, aber er ist nicht Modellfall, nicht etwa Lehrbeispiel dafür, wie Offiziere und Soldaten der Bundeswehr ihre Rolle gegenüber der Politik zu begreifen hätten.

Ein geschichtlicher Extremfall kann nicht Handlungsmaximen liefern für das Leben in der Normalität. Unsere Demokratie ist fest gegründet auf dem Boden des Rechts. Verfassung, Rechtsordnung und die Bindung an die Grundwerte der Gerechtigkeit, der Würde und Freiheit des Menschen bestimmen unsere staatliche und gesellschaftliche Wirklichkeit. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Rechtsstaat. Alles staatliche Handeln beruht auf dem Gebot der Rechtmäßigkeit. In dieser Rechtsordnung gilt für die Bundeswehr das Prinzip der Politik, wie es in der Wehrverfassung verankert ist. Die Streitkräfte sind auf Recht und Gesetz vereidigt. Es ist ihre Pflicht, treue Diener des demokratischen Staates zu sein. Es ist Sache der Politik, über Krieg und Frieden zu entscheiden. Eine politisierende Bundeswehr wäre eine öffentliche Gefahr. Dafür wäre der deutsche Widerstand durchaus kein Beispiel: An der grundsätzlichen Überordnung der politischen Leitung über die militärische Führung haben auch die Männer des 20. Juli keinen Augenblick gezweifelt. Gerade dieses Wissen hat ihnen die Entscheidung zur Tat so schwer gemacht, wie wir aus ihren Selbstzeugnissen wissen, und das Handeln letztlich so lange hinausgezögert.

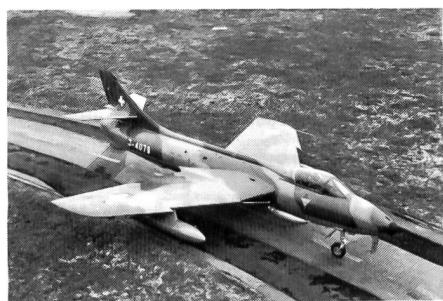
Widerstand gegen Unrecht gehört zum Menschsein schlechthin. Das Recht dazu kann weder gegeben noch genommen werden. Artikel 20 unseres Grundgesetzes enthält ein Widerstandsrecht ausdrücklich. Das Recht zum Widerstand führt über die Grenzen dessen hinaus, was positives Recht setzen kann. Gewaltsamer Widerstand bis hin zum Tyrannenmord wäre in einer extremen Notsituation, in der nichts anderes mehr zu helfen vermöchte, als äußerstes Mittel erlaubt. Voraussetzung dafür ist ein Zustand vollkommenen Unrechts, nicht aber ein subjektiv gesehener Zustand unvollkommenen Rechts. Dafür kann es in der Normalität weder Regein geben, noch ist unser Vorstellungsvormögen überhaupt in der Lage, eine solche Situation vorauszudenken und Anweisungen für richtiges Verhalten zu entwerfen. Historische Ausnahmesituationen gewinnen ihre Einmaligkeit aus zweierlei Gründen: Zum einen sind sie so, dass niemand sie vorauszukalkulieren vermag, zum anderen

pflegen sie sich so, wie sie waren, nicht zu wiederholen. So ist es nach menschlichem Ermessen unwahrscheinlich, dass sich Offiziere der Bundeswehr einmal vor die gleiche Entscheidung gestellt sehen könnten, wie sie ihre Kameraden vor 30 Jahren getroffen haben.

Der 20. Juli 1944 liefert kein Rezept zur Heilung eines kranken Staates. Die letzte Instanz in einer solchen extremen Notlage bleibt allein das Gewissen des Handelnden.

Unsere Aufgabe ist es — und das ist auch die Pflicht, die die Männer des 20. Juli uns aufgegeben — alles zu tun, was in unseren Kräften ist, den Rechtsstaat zu wahren und ihn so zu sichern, dass nie mehr in der Zukunft das Gewissen gegen Unrecht und Unmoral aufstehen muss.

Aus der Luft gegriffen



Wehrsport

Zwei-Tage-Marsch Chur—St. Luziensteig—Chur

Von der Bündner Offiziersgesellschaft wird am Samstag/Sonntag, 28./29. September 1974, zum 13. Male der Bündner Zwei-Tage-Marsch Chur—St. Luziensteig—Chur organisiert. Der Marsch beweckt die Förderung der Marschtüchtigkeit auf breiter Basis ohne Spitzenanforderungen. Es sollen das Zusammengehörigkeitsgefühl, der Mannschaftsgeist und die Freude am gemeinsamen Bemühen um eine Leistung im Vordergrund stehen.

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der BOG und der SOG, der militärischen Vereine von Graubünden und Nachbarkantonen sowie schweizerischen Wehrmänner, die in Graubünden wohnhaft oder bei Bündner Truppen eingeteilt sind.

Im Startgeld von Fr. 13.— sind inbegriffen: einfaches Abend- und Morgenessen in der Kantine St. Luziensteig, Tee unterwegs, Unterkunft und Duschgelegenheit auf der St. Luziensteig.

Anmeldungen sind gruppenweise bis Donnerstag, 12. September 1974, zu richten an: Bündner Offiziersgesellschaft Oberst i Gst Guido Caviezel Bahnhofstrasse 9, 7000 Chur, Telefon 01 22 82 55/56

*

Der «Altdorfer» für Vater und Sohn Interessante Neuerung bei der 30. Auflage vom 13. Oktober 1974

Zum «kleinen Jubiläum» des 30. Altdorfer Militärwettmarsches vom 13. Oktober 1974 haben sich die Organisatoren etwas einfallen lassen. Wie schon bei der Vierteljahrhundertfeier wird der Waffenlauf mit einem parallel geführten Straßenlauf für Jünglinge (Jahrgänge 1954–58) ergänzt, der diesmal unter dem Patronat und Zeichen von Jugend + Sport steht und als 15-km-Leistungsmarsch angerechnet wird. Dabei führt der Weg über die verkürzte Strecke der Militärläufer ins gemeinsame Ziel. Ob das nicht ein Anreiz für Vater und Sohn ist, gemeinsam am «Altdorfer» teilzunehmen? Hoffentlich machen viele von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Der Waffenlauf in Altdorf selbst hatte erfreulicherweise in den letzten Jahren wieder einen deutlichen Aufwärtstrend zu verzeichnen, insbesondere, seit wesentliche Strecken- und Marsch erleichterungen eingeführt und die Distanz auf 26 km verkürzt wurde. Der Militärwettmarsch im Urnerland erfreut sich auch organisatorisch eines hervorragenden Rufes, und der «Altdorfer» sollte in keinem Waffenläufer-Repertoire fehlen. — Die Anmeldung sowohl für den Waffenlauf als auch für den J+S-Strassenlauf hat bis zum 14. September 1974 zu erfolgen. Auskünfte durch das Sekretariat Altdorfer Militärwettmarsch, Postfach, 6460 Altdorf.

Wie wir aus der hervorragenden Dokumentation «Unsere Armee in den siebziger Jahren» des Vereins zur Förderung des Wehrwillens und der Wehrwissenschaft erfahren, stattet man die 60 wertkrevierten Hunter-Kampfflugzeuge, die unsere Luftwaffe im Anschluss an die missglückte Erdkampfflugzeugbeschaffung erhält, mit ECM-Geräten aus. Diese Ausrüstung für «elektronische Gegenmassnahmen» soll es den Piloten dieser Hunter-Erdkämpfer erlauben, die Radaranlagen von gegnerischen terrestrischen Fliegerabwehrverbänden zu stören und damit ihre eigene Überlebensfähigkeit zu verbessern. Auf unsere Anfrage hin erklärte der EMD-Pressedienst, dass er aus Gründen der militärischen Geheimhaltung keine Angaben über die EKF-Ausrüstung (elektronische Kampfführung) der Hunter machen könne. «Aus der Luft gegriffen» vermutet jedoch, dass lediglich einige der vorerwähnten Hunter-Kampfflugzeuge entsprechend modifiziert werden. Diese dürfen dann als spezielle ECM-Maschinen Erdkämpfer bei ihren Einsätzen begleiten (ECM-Eskorte) und mit der integrierten Ausrüstung die Radaranlagen eines potentiellen Gegners lokalisieren und stören. Bei den zum Einbau gelangenden Systemen handelt es sich mit grösster Wahrscheinlichkeit um passive Radardetektoren, Chaff-Dispenser und Störsender.

*



Das in Sätenäs stationierte Geschwader F 7 der schwedischen Luftwaffe ist die erste Einheit, die vollständig mit dem Waffensystem AJ 37 Viggen ausgerüstet ist. Kürzlich übernahm dieser Verband mindestens einen, evtl. zwei Allwettererdkämpfer AJ 37, die für Versuchszwecke mit einem Tarnanstrich versehen sind. Diese Bemalung soll verhindern, dass der Gegner am Boden abgestellte oder im Tiefflug operierende Erdkämpfer AJ 37 leicht entdecken kann. Als nächste Geschwader erhalten die Abteilungen F 15 und F 6 ihre Viggen-Maschinen. Bis 1977 will man in Schweden alle A 32 Lansen durch das Waffensystem AJ 37 ersetzen. Vor einiger Zeit bewilligte der schwedische Reichstag im Rahmen des Verteidigungshaushaltes 1974/75 überdies 775 Millionen Kronen für einen ersten Produktionsauftrag für die Jägerversion JA 37, die ab 1978 in den Dienst der Flygvapnet treten soll. Saab Scania bemüht sich gegenwärtig, für das Waffensystem Viggen erste Exportaufträge zu erhalten. Potentielle Kunden sind Australien, Belgien, Dänemark, die Niederlande und die Schweiz. (ADLG 6/74) ka

*

Bereits fünf Jahre im Dienste der Royal Air Force befindet sich das bisher einzige einsatzfähige V/STOL-Kampfflugzeug der Welt, der Hawker Sid-